



## **Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt**

Prüfungen  
Biderstrasse 6  
9015 St.Gallen

### **Merkblatt – Wichtige Informationen zur Fahrzeugprüfung (Landwirtschaftliche Fahrzeuge / Domizil-Prüfung)**

Gerne informieren wir Sie über die Zusatzdienstleistung der Abteilung Prüfungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes St.Gallen für landwirtschaftliche respektive langsam fahrende Fahrzeuge.

Ihr Fahrzeug ist für die periodische Nachprüfung fällig (nach Art. 33 der Verordnung über die technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge: SR 741.41; abgekürzt VTS). Mit diesem Schreiben erhalten Sie frühzeitig das Aufgebot dazu. Bitte reservieren Sie sich diesen Termin.

Jeweils im Frühling und im Herbst organisieren wir die sogenannten Landwirtschafts-Touren. Dabei unterstützen uns ausgewählte Mitarbeitende von Landmaschinen-Fachbetrieben. Es ist uns jeweils ein- bis zweimal im Jahr möglich, diese Dienstleistung anzubieten. Daher ist eine Verschiebung des Prüftermins grundsätzlich nicht vorgesehen. Sollte es Ihnen dennoch nicht möglich sein, diesen wahrzunehmen, muss das Fahrzeug innert 30 Tagen (ab dem ersten Termin) in einer der unten aufgeführten Prüfstellen geprüft werden. Sollten Sie dies wünschen, nehmen Sie bitte umgehend mit einer Prüfstelle Kontakt auf. Im Normalfall können wir Ihnen in den Prüfstellen Buriel, Kaltbrunn, Mels oder Oberbüren einen passenden Termin anbieten.

Wird der Domizilprüftermin nicht wahrgenommen, bieten wir das Fahrzeug in die entsprechende Prüfstelle auf.

Bleibt das Fahrzeug von Herbst bis Frühling unbenutzt auf der Alp stehen, deponieren Sie bitte die Kontrollschilder oder annullieren Sie den Ausweis. Wenn das Fahrzeug aufgeboden wird, muss es in der vorgegebenen Frist geprüft werden. Das Deponieren der Kontrollschilder oder das Annullieren des Ausweises muss mindestens fünf Arbeitstage vor dem Termin (ohne Prüfungstag) erfolgen, ansonsten wird der Termin verrechnet. Die Landwirtschafts-Touren finden im Frühling von März bis Juni und im Herbst von September bis November statt.

#### **Bitte beachten Sie für Anhänger die Informationen auf der Rückseite.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Kontaktieren Sie bitte die für Sie zuständige Prüfstelle.

#### **Prüfstelle Winkeln**

Prüfregionen Buriel und Oberbüren  
Biderstrasse 6  
9015 St.Gallen  
058 229 92 99  
[dispo.stva@sg.ch](mailto:dispo.stva@sg.ch)

#### **Prüfstelle Mels**

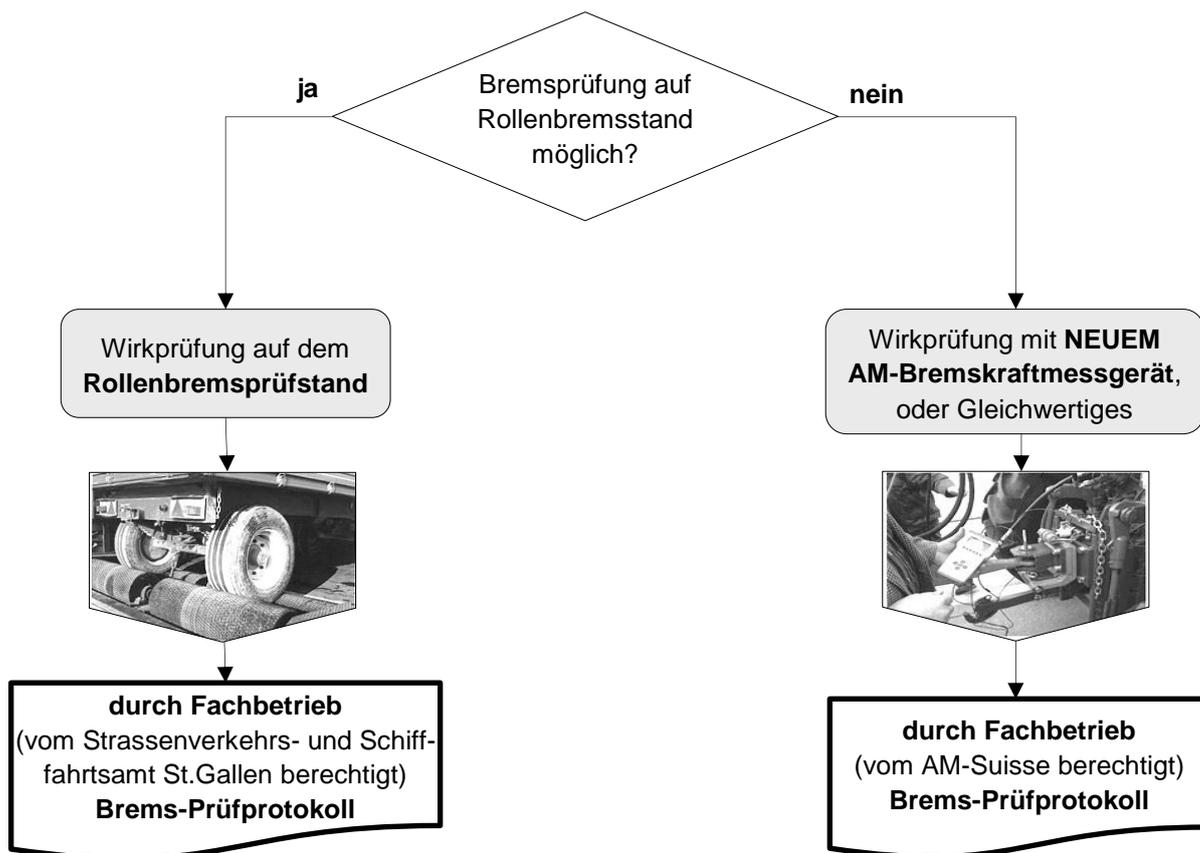
Wangser Bahnhofstrasse 71  
8887 Mels  
058 229 92 92  
[info.mels@sg.ch](mailto:info.mels@sg.ch)

#### **Prüfstelle Kaltbrunn**

Uznacherstrasse 72  
8722 Kaltbrunn  
058 229 93 13  
[info.kaltbrunn@sg.ch](mailto:info.kaltbrunn@sg.ch)

## Bremsprüfung von Anhängern bei Domizilprüfung

- Bei Anhängern mit einem Gesamtgewicht **über** 3,50 t, muss die Wirkprüfung der Bremsanlage mit einem gültigen Bremsprüfprotokoll belegt werden.
- Es werden nur Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit bis 40 km/h und einem Gesamtgewicht / Achslast/en bis 13,0 t, an Domizilprüfungen zugelassen.



Ihr Anhänger, kann auch in einer unserer Prüfstellen geprüft werden, wenn dieser

- auf das zulässige Gesamtgewicht beladen ist (wenigstens 75 Prozent)
- oder leer mit Bremsprotokoll (analog Domizilprüfung).